

Stadt Hildburghausen

05.09.2012

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

498/2012

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	04.09.2012	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	12.09.2012	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Einleitungsbeschluss für die 7. Änderung des fortgeltenden Bebauungsplanes für das Wohngebiet Waldstadt, 1. BA

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des fortgeltenden Bebauungsplanes für das Wohngebiet Waldstadt, 1. BA

Es werden folgende grundsätzliche Planungsziele angestrebt:

- Festsetzung der GRZ (Grundflächenzahl) auf das gesetzlich vorgegeben Höchstmaß ohne Einschränkungen im gesamten Gebiet
- Änderung der Baufelder im Bereich Amselweg in Bezug auf die Geschossigkeit, den Bautyp, gestalterische Festsetzungen sowie grünordnerische Festsetzungen
- Überarbeitung und Anpassung der Ausgleichsmaßnahmen
- notwendige Plankorrekturen

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

gez.

Bürgermeister
Harzer

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Wohngebiet Waldstadt, 1. BA“ sollen für die Entwicklung weiterer Baufelder auf die bestehenden Bedürfnisse angepasst werden. Dies betrifft insbesondere den Bereich des Amselweges. Darüber hinaus soll um den Bauherren mehr Freiraum zu gewähren, die bisher festgesetzte Grundflächenzahl auf das gesetzlich zulässige Höchstmaß von 0,4 angehoben werden. Die bisherige Entwicklung des Wohngebietes zeigt u.a. auch, dass ein Bedarf an Doppelhäusern bzw. Hausgruppen nicht besteht. Den geänderten planungsrechtlichen Festsetzungen ist entsprechend der Grünordnungsplan anzupassen. Die Aufzählung der geplanten Änderungen ist nicht vollständig. Es ist davon auszugehen, dass sich im Rahmen der Bearbeitung der Planänderung weitere Aspekte ergeben.

Für die geplante B-Planänderung wird ein städtebaulicher Vertrag mit der Hildburghäuser Baugesellschaft abgeschlossen.

Mit der Erarbeitung des Entwurfes der Planänderung wird Hr. Brückner beauftragt.

Anlagen:

- Lageplan

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LRA**